

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-
Küstrow
GV/K-K/018/2014-19

Sitzungstermin: Dienstag, den 08.05.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:44 Uhr
Ort, Raum: im Gemeindehaus Küstrow Bergstraße

Anwesend sind:

Bürgermeister

Reinecke, Harald

1. stellv. Bürgermeister(in)

Engelmann, Hans- Jürgen

2. stellv. Bürgermeister(in)

Bandlow, Claudia

Gemeindevertreter(in)

Bandlow, Susanne

Koch, Karsten

Gonsiorek, Dirk Dr.

Krüger, Cindy

Preß, Rüdiger

Gäste

Heller, Michael

Propan Rheingas GmbH & Co. KG,
anwesend bis 20.00 Uhr

Protokollant

Stroth, Juliane

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter(in)

Hübner, Manfred

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
 2. Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen
 3. Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 4. Änderungsanträge zur Tagesordnung
 5. Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Gemeinde Kenz-Küstrow, Ortsteil Kenz
- K-AL/K-K/091/2018

- | | | |
|-----|--|----------------------|
| 6. | Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Gemeinde Kenz-Küstrow, Ortsteil Küstrow | K-AL/K-K/092/2018 |
| 7. | Einwohnerfragestunde | |
| 8. | Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2017) | |
| 9. | Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 28.04.2018 | HuOA-OG/K-K/097/2018 |
| 10. | Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2018 Kenz-Küstrow | K-H/K-K/098/2018 |
| 11. | Beschluss über die Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Kenz-Küstrow | HuOA-OG/K-K/095/2018 |

Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|--|---------------------|
| 12. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag des Bauherrn für das Vorhaben Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport | BA-StS/K-K/088/2018 |
| 13. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Antrag auf Bauvorbescheid für das Vorhaben Dachausbau und Umnutzung eines bestehenden Wohnhauses mit 2 WE zu einem Ferienhaus mit 6 WE und Neubau eines EFH für die Betreiber der Ferienwohnanlage | BA-StS/K-K/089/2018 |
| 14. | Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag für das Vorhaben Erweiterung eines 2 Familienwohnhauses | BA-StS/K-K/099/2018 |
| 15. | Antrag auf Stundung | K-StA/K-K/093/2018 |

Öffentlicher Teil

16. Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden
17. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Herr Reinecke eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu 2 Feststellen der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen

Herr Reinecke stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Anwesend sind 8 von 9 Mitgliedern der Gemeindevertretung. Die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

zu 3 Bericht des Bürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Herr Reinecke berichtet über folgende Themen/Termine:

- Eine Sitzung des Koordinierungsausschusses fand am 27.02.2018 statt. Hier wurde über die Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Barth und dem Amt Barth diskutiert.
- Eine Sitzung des Amtsausschusses fand am 22.03.2018 statt. Die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 des Amtes wurden bestätigt.

- Beratung mit der Verwaltung am 22.03.18 zum Thema „Bewirtschaftung des Dabitzer Hafens nach Fertigstellung der Baumaßnahme“ und der Klärung, ob die Bewirtschaftung durch den Hafenverein oder die Gemeinde selbst erfolgt. Hier sind insbesondere noch steuerrechtliche Fragen zu klären.
- Am 24.03.2018 fand das jährliche „Müllsammeln“ in der Gemeinde statt. Insgesamt wurden 580 kg Müll eingesammelt.
- Am 27.03.2018 fand eine Hauptausschusssitzung statt.
Es wurden Vergaben zum Bauvorhaben „Hafen Dabitz“ beschlossen.
Des Weiteren wurde festgelegt, dass von dem Kindertagesbetreuungsgeld Spielgeräte für den Hafen in Dabitz angeschafft werden soll. Es wird in diesem Zusammenhang gefragt, bis wann die Geräte gekauft werden müssen.
Einem Stundungsantrag wurde zugestimmt. Es wird in diesem Zusammenhang gefragt, ob bisher Stundungsraten eingegangen sind.
- Am 10.04.2018 fand eine Besprechung mit dem Architekten zum Dabitzer Hafen statt. Die Inneneinrichtung für den Kiosk ist vorzubereiten. Derzeit liegt ein Angebot für eine gebrauchte Küchenausstattung für ca. 10.000 EUR vor. Ein Angebot der Firma „New Gastroline“ liegt noch nicht vor.
- Am 15.04.2018 fand eine erneute Gemeindebefahrung statt. In diesem Zusammenhang wird ein aktueller Sachstand der Verwaltung zum Grundstück in Dabitz erbeten. Die Eigentümer sollen aufgefordert werden, den überwucherten Bürgersteig zu räumen.
- Am 28.04.2018 fand die Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr statt. Insgesamt 12 Einsätze waren im vergangenen Jahr zu verzeichnen.
- Am 30.04.2018 fand das von Ostern verschobene „Maifeuer“ statt.
- Es besteht die Möglichkeit, über ein Förderprogramm Defibrillatoren anzuschaffen. Die Gemeindevertreter möchten wissen, wie hoch die jährlichen Wartungskosten für ein Gerät sind, bevor die Entscheidung über die Anschaffung getroffen wird.

zu 4 **Änderungsanträge zur Tagesordnung**

Es wird beantragt,

- die Tagesordnungspunkte 7 „Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Gemeinde Kenz-Küstrow, Orsteil Kenz“ und 8 „Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Gemeinde Kenz-Küstrow, Orsteil Küstrow“ auf TOP 5 und 6 vorzurücken.
- die Vorlage „Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters“ neu als Tagesordnungspunkt 9 aufzunehmen.
- die Vorlage „Stellungnahme der Gemeinde Kenz-Küstrow zum Bauantrag für das Vorhaben Erweiterung eines 2 Familienwohnhauses“ neu als Tagesordnungspunkt 14 aufzunehmen.

Beschluss: Bestätigung der Änderungsanträge zur Tagesordnung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 5 Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Gemeinde Kenz-Küstrow, Ortsteil Kenz
Vorlage: K-AL/K-K/091/2018**

Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der Propan Rheingas GmbH & Co. KG besteht ein Konzessionsvertrag über die Flüssiggas-Versorgung der Gemeinde Kenz-Küstrow, Ortsteil Kenz, der mit Ablauf des 22.12.2018 endet.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow beabsichtigt den Neuabschluss eines Gaskonzessionsvertrages für das Gemeindegebiet mit einer 20-jährigen Laufzeit und ist verpflichtet, dieses im Bundesanzeiger gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz bekannt zu machen. Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgte am 22.12.2016.

In dieser Bekanntmachung wurden an einem Neuabschluss interessierte Energieversorgungsunternehmen gebeten, innerhalb einer Frist von 3 Monaten, schriftlich Angebote an das Amt Barth, Kämmerei, zu richten.

Die Frist zur Abgabe von Angeboten ist abgelaufen. Es haben sich zwei Versorgungsunternehmen form- und fristgerecht an der Ausschreibung beteiligt. Die eingegangenen Angebote sind anhand der zuvor festgelegten Auswahlkriterien und deren Gewichtung am 19.12.17 geprüft und bewertet worden. Im Anhang finden Sie die Auswahlkriterien nebst Gewichtung und das Protokoll zur Auswertung der Angebote.

Auswertungsergebnis:

Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Postfach 17 20, 50307 Brühl:	84
<u>Punkte</u>	
PRIMAGAS Energie GmbH & Co.KG, Luisenstr.113, 47799 Krefeld:	77 Punkte

Die Auswertung der Angebote ergab für die Propan Rheingas GmbH & Co. KG die höchste Punktzahl.

Ein Wechsel des Gas-Versorgungsunternehmens erfolgt damit nicht.

Die Ortsteile Kenz und Küstrow werden in einem neu abzuschließenden Konzessionsvertrag zusammengefasst (vorher waren es 2 Konzessionsverträge). Der Vertragsentwurf ist mit seinem vollen Wortlaut Anhang und Bestandteil der Beschlussvorlage.

Herr Heller von der Firma „Propan Rheingas GmbH & Co. KG“ ist anwesend und gibt Hinweise und Erläuterungen zu den Konzessionsverträgen sowie zu den Preisanpassungen bzw. der Kalkulation der Preise.

Des Weiteren berichtet Herr Heller, dass derzeit neue Stellflächen für die Gastanks in den Ortsteilen Kenz und Küstrow gesucht werden und bittet hier um Unterstützung der Gemeinde. Außerdem wird eine Katasterkarte erbeten, die als Anhang des Konzessionsvertrages vorliegen soll.

Die Verwaltung wird gebeten, sich mit Herrn Heller in Verbindung zu setzen, um mögliche Stellflächen für die Gastanks zu finden und entsprechende Nutzungsverträge vorzubereiten.

Es folgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neuabschluss des Gas-Wegenutzungsvertrages zwischen der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Postfach 17 20, 50307 Brühl und der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Versorgungsgebiet des Ortsteils Kenz. Die Laufzeit des Gas-Wegenutzungsvertrages beginnt mit seiner rechtskräftigen Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 6 Abschluss eines Gaskonzessionsvertrages im Versorgungsgebiet der Gemeinde Kenz-Küstrow, Ortsteil Küstrow Vorlage: K-AL/K-K/092/2018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Neuabschluss des Gas-Wegenutzungsvertrages zwischen der Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Postfach 17 20, 50307 Brühl und der Gemeinde Kenz-Küstrow für das Versorgungsgebiet des Ortsteils Küstrow. Die Laufzeit des Gas-Wegenutzungsvertrages beginnt mit seiner rechtskräftigen Unterzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Heller verlässt die Sitzung.

zu 7 Einwohnerfragestunde

Herr Allenstein beantragt, von der Gemeinde Kenz-Küstrow, die Grundstücke Flst. 100 und 101 (Gemarkung Kenz) zu kaufen.

Herr Reinecke berichtet dazu, dass es sich bei den Grundstücken laut Aussage der Verwaltung nicht um Baugrundstücke handelt.

Die Gemeinde hat in der Vergangenheit einen Beschluss gefasst, wonach nur Baugrundstücke weiter veräußert werden sollen. Demnach können die Grundstücke derzeit nicht veräußert werden.

Die Möglichkeit, die Grundstücke in Bauland umzuwandeln, besteht nur in Form einer zu beschließenden Innenbereichssatzung. Der Beschluss einer solchen Satzung macht

jedoch nur Sinn, wenn mehrere Grundstücke betroffen sind. Zudem müssen sich die Antragsteller an den Kosten beteiligen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine Karte des Ortsteils Kenz zur Verfügung zu stellen, aus der die Gemeindeflächen ersichtlich sind. Die Gemeinde kann sich anhand der Karte einen Überblick über die Grundstücke machen und abwägen, ob der Anstoß für eine Innenbereichssatzung (bei mehreren Interessenten) Sinn macht.

Herr Koch erfragt, ob der Verwaltung ein Vorgang zum Verkehrsunfall (Februar 2018) in der Kastanienallee vorliegt. Hier wurde eine Straßenlaterne beschädigt.

zu 8 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (12.12.2017)

Beschluss: Die Sitzungsniederschrift vom 12.12.2017 wird gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 9 Bestätigung der Wahl des Gemeindeführers und seines Stellvertreters vom 28.04.2018

Vorlage: HuOA-OG/K-K/097/2018

Am 28.04.2018 wählten die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kenz-Küstrow turnusmäßig die neue Wehrführung.

Als Gemeindeführer stellte sich erneut zur Wahl der Amtsinhaber Kamerad Enrico Helmecke.

Als sein Stellvertreter stellte sich erneut zur Wahl der Amtsinhaber Norman Eising.

Alle Anwärter wurden auf ihre Wählbarkeit von der Verwaltung des Amtes Barth geprüft.

Alle Kameraden wurde die Wählbarkeit bescheinigt.

Kamerad Enrico Helmecke wurde erneut zum Gemeindeführer gewählt. Zu seinem Stellvertreter wurde Kamerad Norman Eising gewählt.

Beide Kameraden nahmen die Wahl an.

Beschluss:

Die Gemeinde Kenz-Küstrow bestätigt die Wahl des Kameraden Enrico Helmecke zum Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Kenz-Küstrow für die Zeit von 6 Jahren. Die Amtszeit beginnt am 08.05.2018.

Die Gemeinde Kenz-Küstrow bestätigt die Wahl des Kameraden Norman Eising zum Stellvertreter des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Kenz-Küstrow für die Zeit von 6 Jahren.

Die Amtszeit beginnt am 08.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Kameraden Helmecke und Eising sind der Einladung zur Sitzung leider nicht nachgekommen, sodass die Ernennung der Kameraden durch den Bürgermeister vertagt werden muss.

zu 10 Beratung und Beschlussfassung Haushaltssatzung mit -plan 2018 Kenz-Küstrow Vorlage: K-H/K-K/098/2018

Auf der Grundlage der §§ 45 ff. KV M-V und auf Basis des Haushaltserlasses zur Aufstellung der Haushaltspläne für das Haushaltsjahr 2018 wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2018 für die Gemeinde Kenz-Küstrow erarbeitet.

Der 1. Entwurf des Haushaltsplanes 2018 wurde im Hauptausschuss der Gemeinde am 12.04.2018 beraten. Die daraus resultierenden Änderungen wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet.

Der Ergebnishaushalt weist im Haushaltsjahr 2018 einen Jahresfehlbetrag von 59.840 EUR aus. Durch eine Rücklagenentnahme von insgesamt 81.160 EUR beträgt der Jahresüberschuss 21.320 EUR. Der Fehlbetrag aus Vorjahren in Höhe von 18.844 EUR ist vorzutragen.

Im Finanzhaushalt weist der Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres - 1.231 EUR aus.

Der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt - 27.170 EUR, unter Berücksichtigung der vorzutragenden Beträge aus Vorjahren in Höhe von 428.556 EUR kann die laufende Tilgung von Krediten für Investitionen von 11.800 EUR gedeckt werden.

Die Pflicht zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes besteht somit nicht.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kenz-Küstrow beschließt die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen.

Die Haushaltssatzung 2018 wird Anlage und Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Beschluss über die Erstellung einer Brandschutzbedarfsplanung für die Gemeinde Kenz-Küstrow
Vorlage: HuOA-OG/K-K/095/2018

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden haben laut Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V als Aufgaben des eigenen Wirkungskreises den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen.

Sie haben dazu insbesondere eine Brandschutzbedarfsplanung gemäß (BrSchG M-V § 2) zu erstellen und mit den amtsangehörigen sowie angrenzenden Gemeinden abzustimmen.

In der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung – FwOV M-V) werden die Grundsätze für die Erstellung der Brandschutzbedarfsplanung durch die Kommunen sowie die Aufstellung einer öffentlichen Feuerwehr geregelt (siehe Anlage).

Die Gemeindeführer haben sich auf ihren Beratungen dafür ausgesprochen, dass die Vergabe dieser Leistung nur über ein unabhängiges Unternehmen über das Amt (als Gesamtauftrag) erfolgen soll.

Beschluss:

Die Gemeinde Kenz-Küstrow überträgt dem Amt Barth gemäß § 127 Abs. 4 KV M-V die Aufgabe, eine Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde das Ergebnis der Abstimmung der in nichtöffentlicher Sitzung behandelten Tagesordnungspunkte ohne Nennung von Namen und Zahlen bekannt gegeben.

zu 17 Schließung der Sitzung

Herr Reinecke schließt die Sitzung um 21.44 Uhr.

14.05.2018

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)